

Stadtbauamt
61-26-2.05 pa-wi
(205_6.BEG)

Drensteinfurt, den 30.03.95

B e g r ü n d u n g

zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.05
"Schulze-Wischeler-Biermann"
gemäß § 13 BauGB

Der Eigentümer des Grundstücks der Gemarkung Walstedde, Flur 26, Nr. 295 und 296, beabsichtigt, das auf diesem Grundstück befindliche Wohngebäude durch einen Anbau in nördlicher und südlicher Richtung zu erweitern. Mit der Erweiterung soll das Wohngebäude den wohnbaulichen Anforderungen des Eigentümers angepaßt werden.

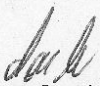
Weil die im Bebauungsplan Nr. 2.05 "Schule-Wischeler-Biermann" für dieses Flurstück festgesetzte überbaubare Fläche diese Anbauten nicht zuläßt, wird beantragt, die überbaubare Fläche nach Norden um 3 m x 8,85 und nach Süden um 4 x 4 m zu erweitern.

Die im Bebauungsplan festgesetzte Dachneigung, die Drenpelhöhe und die Außenflächengestaltungen werden auf den Anbau übernommen, damit eine einheitliche Gestaltung gewährleistet wird.

Aus städtebaulicher Sicht ergeben sich gegen die beantragte Änderung keine Bedenken. Die Erweiterung des Wohngebäudes und die damit verbundene Erweiterung der wohnbaulichen Fläche berührt nicht die Grundzüge des Bebauungsplanes.

Wegen der Geringfügigkeit des Anbaues kann auf die Festsetzungen besonderer Ausgleichsmaßnahmen nach den §§ 8 ff. Bundesnaturschutzgesetz verzichtet werden.

Kosten entstehen der Stadt Drensteinfurt durch diese Änderung nicht.


(Pasler)